

Stadt will traumatisierte Familie „umsetzen“

ANALYSE Wie eine Wohnung geräumt werden soll, in der afghanische Geflüchtete leben – auch kleine Kinder

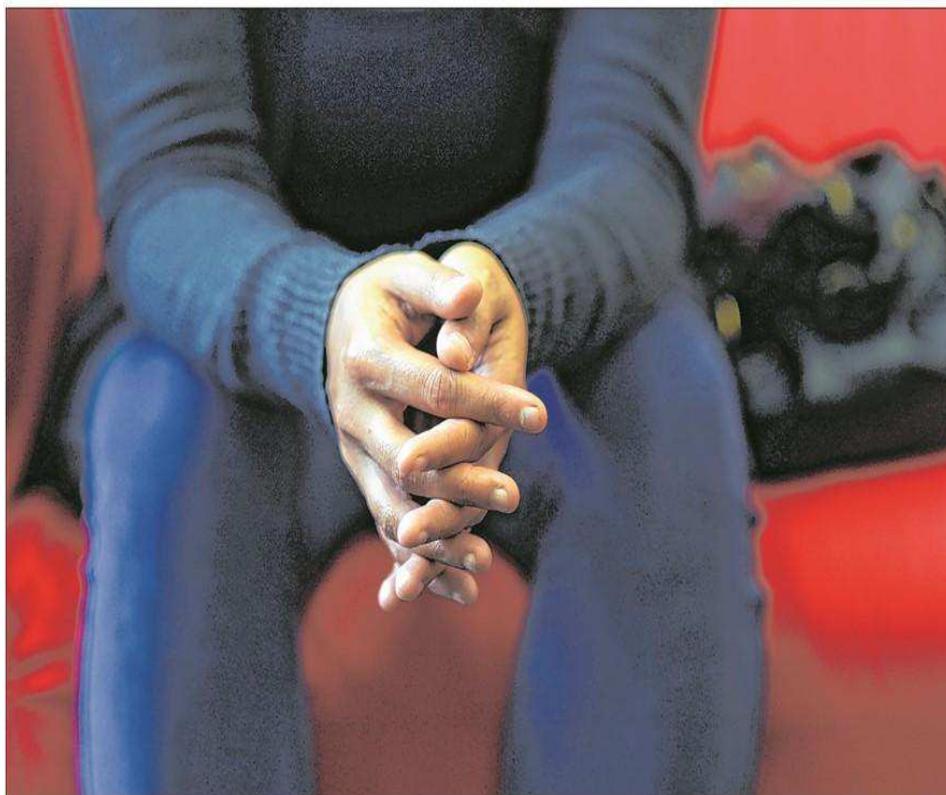
VON ANDREAS ELLINGER

LEER - Kurz nach 8 Uhr in der Frühe klingelt am Donnerstag das Telefon. Engeline Kramer ist in der Leitung, die das Leeraner „Café International“ leitet. Sie erzählt, dass sie gerade auf dem Weg zu einer afghanischen Flüchtlingsfamilie im Hermann-Lange-Ring sei, bei der eine Umzugsfirma vor der Tür stehe. Jene sei von der Leeraner Stadtverwaltung beauftragt worden, das Hab und Gut des Ehepaars mit vier Kindern im Alter von vier bis neun Jahren in eine andere Wohnung zu verbringen – weil der Wohnblock, in dem sie jetzt wohnt, saniert werde.

Wenige Minuten später, kurz nach halb Neun, im Wohnzimmer der Familie: Die Eltern sitzen in sich gekehrt auf dem Sofa. Außer einem Wort der Begrüßung sagen sie fast nichts – schon gar nicht von sich aus. Bereits am Vortag hatte Engeline Kramer erzählt, dass sie Angst hätten, dass das Sozialamt am nächsten Morgen komme, um sie aus der Wohnung zu holen – so sei es angekündigt worden. Zu diesem Zeitpunkt glaubt die sozial engagierte Frau, die für die Grünen im Leeraner Stadtrat sitzt, aber nicht daran, dass das eintritt. Vor einer Woche habe sie der Stadtverwaltung das Attest eines Arztes zukommen lassen, der die Familie aufgrund ihrer Flucht als „schwerst traumatisiert“ einstufte und sich gegen einen Umzug ausspreche.

Die „Ärztliche Bescheinigung“ liegt der Redaktion vor. Darin heißt es, die Familie sei „unter unmenschlichen Verhältnissen nach Deutschland gekommen“. Sie sei jahrelang unterwegs gewesen und habe „unter grausamen Bedingungen in etlichen Lagern gewohnt“. Der Vater leide unter einer posttraumatischen Belastungssituation. Die Mutter habe bei Aufnahme in die hausärztliche Behandlung nur 37,2 Kilogramm gewogen – bei einer Größe von 1,55 Metern. Der Arzt schreibt: Die Familie sei „durch das Vorgehen des Sozialamtes erneut in seelische Abgründe gestürzt worden“. Was ist passiert?

Nachfrage bei der Stadtverwaltung Leer, der die Fa-



Menschen, die aus Kriegsgebieten fliehen, leiden oft unter dem, was sie erlebt haben.

BILD: PEDERSEN/DPA

milie eine Vollmacht erteilt hat, gegenüber unserer Zeitung Auskunft zu geben, was ihre Wohnungssituation betrifft – auch solche Informationen, die normalerweise dem Datenschutz unterliegen. Unsere Zeitung bittet daher um „sämtliche Schreiben“, welche die Verwaltung an die Familie geschickt hat, „in der es um die Aufgabe der Wohnung oder um den Bezug einer neuen Wohnung geht“. Die Antwort: „Es gibt keine Schreiben.“

Der Erste Stadtrat Detlef Holz begründet das auf Nachfrage damit, dass die Familie „Schwierigkeiten mit der unbestritten schweren deutschen Sprache hat“ und es deshalb „einfacher und verständlicher“ sei, „wenn mündlich erklärt wird, was notwendig ist“. Nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz könne ein Verwaltungsakt auch mündlich erlassen werden. Ein mündlicher Verwaltungsakt könne schriftlich oder elektronisch bestätigt werden, wenn hieran „ein berechtigtes Interesse besteht“ oder der Betroffene dies „unverzüglich“ verlange. „Dies war aber nicht der Fall“, so Holz. Hatte die

Flüchtlingsfamilie mit den Sprachschwierigkeiten den entsprechenden Paragraphen des Verwaltungsverfahrensgesetzes vielleicht nicht parat, als sie den mündlichen Verwaltungsakt entgegennahm? Holz teilt mit: „Es waren keine Dolmetscher im Einsatz.“ Das sei auch nicht nötig, weil der Mann seit 2017 in Leer und berufstätig sei. Holz ist überzeugt: „Er hat die Erläuterungen verstanden.“

Engeline Kramer berichtet, dass die Eltern als Analphabeten nach Deutschland gekommen seien. Der Mann sei Arbeiter, die „Verständigung mühsam“. Erst am Mittwoch habe sie „eine Dolmetscherin dazu geholt“. Bei schwierigen Sachen sei das notwendig, „bei amtlichen sowieso“. Doch das „Amt“ kommuniziert ja nur mündlich und hinterlässt nichts Schriftliches, was sich die Leute in Ruhe anschauen oder gar übersetzen lassen könnten.

Holz weist an anderer Stelle darauf hin, „dass die Familie jederzeit die Möglichkeit hat, sich mit Verwaltungsakten selbst auseinanderzusetzen oder sich dabei rechtlich vertreten zu lassen“. Zur Erinnerung: Es

geht um Akten, die es gar nicht gibt, weil alles mündlich gemacht wird. Denn, so schreibt Holz: „Im Sinne einer unbürokratischen und schnellen Hilfe wurden keine Bescheide erlassen, die die Menschen verunsichern, weil sie sie nicht verstehen.“ Was da verunsichern kann? Das Schreiben der Stadt Leer (damals wurde eines gefertigt), mit dem die Familie am 7. April 2020 rückwirkend zum 1. Januar 2020 „vorübergehend“ in ihre jetzige Wohnung eingewiesen wurde, ist wie folgt überschrieben: „Verfügung nach Paragraph 11 des Niedersächsischen Polizeis- und Ordnungsbehörden-gesetzes“. Darin stehen Verhaltenshinweise: „Für die Nutzung der Unterkunft gelten die Vorschriften der Obdachlosensatzung.“

Auch die mündlichen Kontakte der Stadtverwaltung haben die Familie überrigens verunsichert, wie Engeline Kramer sagt. Auf ihren Hinweis an Holz, dass der Familie gedroht worden sei, sie „ins Flüchtlingsheim zu verbringen“, erwidert dieser: „Es mag auch an Verständigungsproblemen liegen, dass die Familie sich dadurch bedroht

geföhlt hat. Es war auf jeden Fall nicht die Absicht des Mitarbeiters, die Familie zu bedrohen.“

Am Donnerstagsmorgen kam übrigens – ohne Dolmetscherin – zwischen unserer Zeitung und den Eltern kein Gespräch zustande. Nur mit einem der Söhne, einem Grundschul-

Wie auch immer: Die Stadtverwaltung ist der Meinung, dass der Umzug mit der Familie „einvernehmlich am 27. Januar abgeschlossen“ worden sei und es sich deshalb „nicht um einen Zwangsumzug“ handle: „In dem persönlichen Gespräch“ hätten die Eltern nicht zu verstehen gegeben, dass sie nicht umziehen wollten. Das hatte Engeline Kramer der Stadtverwaltung aber vor rund einer Woche in Form des Attests mitgeteilt. Zusätzlich hatte sie am Tag vor der geplanten „Umsetzung“ (wie das die Verwaltung nennt) an die Leiterin des Fachdienstes, der die Bezeichnungen „Bürgerservice“ und „Soziales“ im Namen trägt, sowie an den Ersten Stadtrat Holz eine Mail geschickt. Dieser war ein Schreiben angehängt, in dem es unter Verweis auf

das Attest heißt: „Inzwischen haben wir das Gesundheitsamt des Landkreises Leer eingeschaltet.“ Die Familie werde „morgen, am 4. Februar 2021, nicht umziehen“. Diese E-Mail sei nicht eingegangen, sagt Holz: „Auch eine Überprüfung durch die EDV-Abteilung konnte keinen Eingang feststellen.“ Die Mail liegt unserer Zeitung vor. Bei den zwei Vertreterinnen des Kreis-Gesundheitsamtes, die ebenfalls unter den Adressaten waren, ist das Schreiben angekommen, sagt Engeline Kramer.

Die Stadtverwaltung betont, dass sie es mit der afghanischen Familie gut gemeint habe: „Für die Familie wird die Wohnsituation verbessert.“ Denn, so wird mit Blick auf die Sanierung des Wohnblocks mitgeteilt: „Es ist einer traumatisierten Familie nicht zuzumuten, in einem Block zu wohnen, in dem ständig Baulärm herrscht und aufgrund der Bauarbeiten irgendwann Strom und Gas abgestellt werden müssen.“ Die Sanierung sei im August geplant, schreibt Holz. Die Stadtverwaltung hat die Wohnungen aber schon gekündigt. Bürgermeisterin Beatrix Kuhl lässt mitteilen: „Die Wohnungssituation der Familie verbessert sich durch den Umzug in eine Doppelhaushälfte und der Familie wurde umfangreiche Hilfe angeboten“. Daher könne sie Kritik daran nicht nachvollziehen.

Dass ärztliche Attest ist von der Verwaltung „in der Form berücksichtigt worden“, dass die neue Wohnung in der gewohnten Gegend liege und „die Kinder weiterhin in den gewohnten Kindergarten beziehungsweise die Schule gehen können“. Die Wohnung sei mit 150 Quadratmetern doppelt so groß für die alte. Was das für die Nebenkosten bedeutet? Die seien „voraussichtlich etwas höher“. Der Vater wurde übrigens von der Stadtverwaltung am 28. Januar aufgefordert, ab dem 1. Februar die Kosten für die neue Unterkunft zu zahlen: 670 Euro sollte er auf das Konto des Hauseigentümers überweisen – ohne die Wohnung gesehen zu haben, wie Engeline Kramer anmerkt.